

**KT-Drucksache Nr. X-0544**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Wahl eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Kreisrat Thomas Ziegler, Reutlingen, anstelle von Herrn Jonas Aggar in widerruflicher Weise als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Ein frei werdender Sitz bei den beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss soll neu besetzt werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 24.07.2019 die Ausschüsse neu besetzt (KT-Drucksachen Nrn. X-0004 und X-0004/1). Gemäß § 3 Abs. 3 Buchstabe g) der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen sind beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss bis zu 4 in der Jugendhilfe erfahrene Personen, benannt von den im Kreistag vertretenen Wahlvorschlägen, die keine stimmberechtigten Mitglieder des Kreistags gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe a) in den Jugendhilfeausschuss entsenden. Eine persönliche Stellvertretung sieht die Satzung nicht vor. Auf Vorschlag der Kreistagsfraktion DIE LINKE wurde Herr Timo Widmaier gewählt.
2. Herr Widmaier schied im Oktober 2020 auf eigenen Wunsch als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus, als dessen Nachfolger wurde Herr Jonas Aggar gewählt (KT-Drucksache Nr. X-0195).

3. Herr Aggar möchte auf eigenen Wunsch als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden. Die Kreistagsfraktion DIE LINKE schlägt als dessen Nachfolger Herrn Kreisrat Thomas Ziegler vor.
4. Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen entscheidet der Kreistag über die Berufung.